

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/006/2009

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Johann Reichert	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert
------------------------------------

**Vereinbarung über die Vermögensausstattung KommunalBit  
Vorläufiger Wirtschaftsplan KommunalBit**

Anlagen:

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	15.12.2009	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	18.12.2009	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der derzeitige IT – Regiebetrieb der Stadt Schwabach wird aus dem städtischen Vermögen zum 31.12.2009, 24:00 Uhr, aus- und durch Umwandlung in das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT zum 01.01.2010, 00:00 Uhr, eingegliedert.
2. Das zugesagte Stammkapital in Höhe von 10.000 Euro wird dem gemeinsamen Kommunalunternehmen KommunalBIT zum 01.01.2010 durch Überweisung auf das bekannte Konto des gKU beim bekannten Kreditinstitut zur Verfügung gestellt.
3. Im 2. Quartal 2010 wird eine gemeinsame Urkunde der 3 Städte errichtet, in der aufgrund der 3 Teilschlussbilanzen der IT – Regiebetriebe der 3 beteiligten Städte die abschließende Eröffnungsbilanz nebst abschließender Ausgliederung enthalten ist.
4. In dieser gemeinsamen Urkunde werden die Regelungen zum Spitzausgleich unter den 3 Städten – um die Relation 2:2:1 zu erhalten – getroffen.
5. Der von der Stadt Schwabach bestellte Verwaltungsrat, Herr Oberbürgermeister Thürauf, wird beauftragt und angewiesen in der Verwaltungsratssitzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ für die Feststellung des vorläufigen Wirtschaftsplans 2010 (siehe Anlage) und für den Auftrag zur Erarbeitung des ordentlichen Wirtschaftsplans 2010 (Investitionsplanung, Jahresplanung) sowie die Aufstellung des mittelfristigen Finanzplans zu stimmen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		10.000 € Stammkapitaleinlage	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		vgl. Nr. IV des Sachvortrags	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja	
Folgekosten?		Ja, monatliche Abschlagszahlungen mit anschließender Spitzabrechnung	

## **I. Zusammenfassung**

In den Juni-Sitzungen 2009 der Stadträte Erlangen, Fürth und Schwabach wurde die Errichtung eines gemeinsamen IT-Unternehmens als gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) beschlossen.

Die Unternehmenssatzung wurde nach einer Namensänderung erneut beschlossen, ausgefertigt, der Rechtsaufsicht vorgelegt und im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 30 vom 30.10.09 bekannt gemacht. In der Satzung ist festgelegt, dass das gKU zum 01.01.2010 entsteht.

Die 3 bestehenden Regiebetriebe werden – wie geplant - im Zusammenhang mit der Entstehung des gKU umgewandelt und damit aufgrund von Art. 49 Abs. 1 Satz 4 KommZG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ausgegliedert.

Das mit den Regiebetrieben eingebrachte Vermögen geht im Zeitpunkt der Entstehung des gKU ohne weiteren Übertragungsakt mit allen Rechten und Pflichten zum 01.01.2010 auf dieses über. Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte gehören nicht zu den Regiebetrieben und werden deshalb von der Gesamtrechtsnachfolge nicht erfasst.

Im Hinblick auf den sachenrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz ist zu beachten, dass das Vermögen der 3 Regiebetriebe bislang vom Vermögen der 3 Städte nicht, nicht vollständig oder noch nicht genügend abgegrenzt ist. Es muss deshalb genau definiert werden, welches Vermögen übergeht. Aus diesem Grund wird nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) verlangt, eine Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des Inventars aufzustellen.

Die Vermögensübertragungen müssen später nachvollziehbar sein. Dazu wird auf Basis der drei (Teil-) Abschlussbilanzen der IT-Regiebetriebe der drei beteiligten Städte die abschließende Eröffnungsbilanz des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT erstellt. Diese soll zu Beginn des 2. Quartals 2010 vorliegen.

Auf dieser Basis wird (durch einen weiteren Stadtratsbeschluss in den drei Städten zu Beginn des 2. Quartals 2010) eine einheitliche Urkunde unter Einschluss der Vermögensverzeichnisse erstellt werden (in einer abschließenden „Ausgliederungsvereinbarung“).

Die abschließende Eröffnungsbilanz dient auch als Grundlage für den so genannten „Spitzausgleich“ zwischen den 3 Städten.

Es ist erforderlich in den Dezemberstadträten 2009 in ER, FÜ und SC die Ausgliederung des jeweiligen Regiebetriebs und die Teil- Umwandlung ins gKU, sowie die Bezahlung der jeweiligen Stammkapitaleinlage zu beschließen und Bezug darauf zu nehmen, dass gem. § 7 Abs.2 Verordnung über Kommunalunternehmen, KUV die abschließende Eröffnungsbilanz nach ihrem Vorliegen noch gesondert zu beschließen ist. Das gKU KommunalBIT hat zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Umwandlung der Regiebetriebe seine Geschäftstätigkeit bereits (ab 01.01.2010) aufgenommen.

## **II. Stammkapital**

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung von KommunalBIT beträgt die Höhe des zu leistenden Stammkapitals 50.000,- € (in Worten fünfzigtausend). Davon leisten die Stadt Erlangen 20.000,- € (in Worten: zwanzigtausend) , die Stadt Fürth 20.000,- € (in Worten: zwanzigtausend) und die Stadt Schwabach 10.000,- € (in Worten: zehntausend). Die drei Städte müssen sicherstellen, dass die Stammkapitaleinlage bis zum 01.01.2010 auf dem Konto des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT verfügbar ist.

### **III. Spitzausgleich**

Die konkrete finanzielle Regelung des Spitzausgleichs der beteiligten Städte erfolgt aufgrund der abschließenden Eröffnungsbilanz im 2. Quartal 2010.

Inhaltlich soll die Regelung des Spitzausgleichs entlang folgender grundsätzlicher Überlegungen erfolgen:

Die drei beteiligten Städte bringen neben dem Stammkapital, welches bezüglich seiner Relation und Höhe (20.000,- € Erlangen, 20.000,- € Fürth, 10.000,- € Schwabach) bereits geregelt ist, mittels des zu übertragenden Vermögens unter Abzug zu übertragenden Fremdkapitals weiteres Eigenkapital ein. Dieses weitere Eigenkapital wird, nach den drei beteiligten Städten differenziert, insoweit in die Kapitalrücklage des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT eingestellt, als die vereinbarte Relation von 2:2:1 gewahrt bleibt; ausschlaggebend hierfür ist das absolute Eigenkapital der Teil-Schlussbilanz jenes IT-Regiebetriebs, mit dem bezogen auf die 2:2:1-Relation dieses Verhältnis gewahrt bleibt, ohne dass eine Aufstockung dieses Eigenkapitals erforderlich wäre. Das nach Dotierung der stadtspezifischen Kapitalrücklagen noch vorhandene Eigenkapital aus den Teil-Schlussbilanzen der anderen beiden IT-Regiebetriebe wird – im Sinne eines Spitzausgleichs – kreditorischen, unverzinslichen Verrechnungskonten des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT zugewiesen.

### **IV. Vorläufiger Wirtschaftsplan / Weisung an den Verwaltungsrat**

Der vorläufige Wirtschaftsplan auf Basis der Finanzziele des Geschäftsplans ermöglicht die Handlungsfähigkeit des Unternehmens ab 01.01.2010. Da diese Finanzziele auf der Zahlenbasis von 2008 hochgerechnet wurden, wird dann mit dem ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis der Zahlen von 2009, den Abschlussbilanzen der Regiebetriebe, der Eröffnungsbilanz des Unternehmens und den ggf. auftretenden Mehrungen aus den Haushaltsberatungen der Städte und des Haushaltsgenehmigungsverfahrens ein genauere Wirtschaftsplan festgestellt.

Es liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Satzung), durch Feststellung des Wirtschaftsplans die Investitionsplanung und Jahresplanung sowie die mittelfristige Finanzplanung des Unternehmens zu genehmigen. Die entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen in diesem Fall nach §6 Abs. 2 der Satzung aber den Weisungen der jeweiligen Stadt. Die Weisungsbefugnis der Stadt Schwabach an den Verwaltungsrat wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Erlangen und Fürth werden gleichlautende Vorlagen eingebracht.